

## **Allgemeine Vertragsbedingungen**

### **§ 1 Gegenstand der Allgemeinen Vertragsbedingungen**

(1) Gegenstand der Allgemeinen Vertragsbedingungen ist die Regelung der Vertragsbedingungen für sämtliche Verträge zwischen der Alexander Burkhardt & Matthias Burkhardt GbR - nachfolgend „Burkhardt & Partner“ genannt - (Auftragnehmer) und dem Kunden (Auftraggeber), und sind ausdrücklich Bestandteil dieser Verträge.

(2) Es gelten jeweils die Allgemeinen Vertragsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Die jeweils aktuelle Version ist über das Internet ([www.Burkhardt-Partner.com](http://www.Burkhardt-Partner.com)) abrufbereit und wird auf Wunsch zugesandt.

(3) Auch alle späteren Verträge über weitere Leistungen, Folgegeschäfte oder Nachbesserungen erfolgen ausschließlich zu diesen Bedingungen, ohne dass dies wieder neu vereinbart werden muss.

(4) Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts weiter ergibt, gilt ergänzend ausschließlich deutsches Recht.

### **§ 2 Angebote, Preise, Zahlungsbedingungen**

(1) Die Angebote von Burkhardt & Partner verstehen sich als freibleibend und unverbindlich.

(2) Sämtliche Zahlungen sind sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig, soweit nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist. Die Annahme von Schecks erfolgt zahlungshalber.

(3) Ist Vertragsgegenstand eine wiederkehrende Leistung und hat der Kunde eine regelmäßige Zahlung zu leisten, so hat der Kunde diese Zahlung jeweils am ersten eines Monats im voraus zu leisten. Im Falle einer Kündigung werden ihm überschüssige Zahlungen zeitanteilig zurückerstattet.

(4) Der Kunde gerät automatisch in Verzug, wenn die Zahlung 30 Tage nach Zugang der Rechnung nicht beglichen ist. Bei wiederkehrenden Leistungen gerät der Kunde mit der Zahlung ohne Mahnung in Verzug, wenn er den Zahlungstermin versäumt. Im Verzugsfalle werden die gesetzlichen Verzugszinsen erhoben.

(5) Das Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, oder diese durch Burkhardt & Partner anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### **§ 3 Lieferung der Waren, Erbringung von Dienstleistungen**

(1) Burkhardt & Partner verpflichtet sich, alle vertraglich vereinbarten Leistungen frist- und termingerecht zu erfüllen, soweit dies nicht durch unvorhersehbare Umstände unmöglich wird. Hierzu gehören höhere Gewalt, Störung der Kommunikationsnetze, Streiks, behördliche Anordnungen, Informationsverzögerung seitens des Kunden.

(2) Burkhardt & Partner ist für die Dauer solcher Hindernisse von der Leistungserbringung frei und es verlängern sich etwaige Fristen zur Leistungserbringung entsprechend der

Hindernisdauer. Burkhardt & Partner haftet in diesen Fällen nicht für Schäden des Kunden.

(3) Bei Überschreitung der vorgesehenen Frist, gleich aus welchem Grund, hat der Kunde Burkhardt & Partner zunächst eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen einzuräumen.

(4) Wird die Nachfrist aus Gründen, die Burkhardt & Partner zu vertreten hat, nicht eingehalten, ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall sind jegliche Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, auf die Höhe der Vertragssumme begrenzt. Darüber hinausgehende Ansprüche entstehen nicht.

(5) Burkhardt & Partner behält sich vor, im Falle der Nichtverfügbarkeit der vertragsgemäßen Leistung eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung (Ware oder Dienstleistung) zu erbringen.

(6) Ist eine Erbringung einer preislich und qualitativ gleichwertigen Leistung nicht möglich, so kann Burkhardt & Partner sich vom Vertrag lösen und braucht die versprochene Leistung nicht zu erbringen. Burkhardt & Partner verpflichtet sich in diesem Falle, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und eine gegebenenfalls bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden unverzüglich zurückzuerstatten.

(7) Bei Druckaufträgen können Mehr- und Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage regelmäßig nicht beanstandet werden.

### **§ 4 Gefahrenübergang**

Mit Abgabe der Leistungen an den Kunden geht die Gefahr auf diesen über. Dies gilt insbesondere für die Erstellung von Software und von Internetseiten. Wenn keine weiteren Pflegedienste vereinbart wurden, ist der Kunde für die Sicherung der durch Burkhardt & Partner übergebenen Daten (Software/ Internetseiten) selbst verantwortlich und stellt Burkhardt & Partner von einer Aufbewahrungspflicht der erstellten Daten (Software/ Internetseiten) frei.

### **§ 5 Eigentumsvorbehalt**

Die von Burkhardt & Partner gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Burkhardt & Partner.

### **§ 6 Gewährleistung, Mängelrügen, Verjährung**

(1) Die Gewährleistung folgt den gesetzlichen Bestimmungen mit Maßgabe der nachfolgenden Regelungen.

(2) Burkhardt & Partner steht dem Kunden dafür ein, dass die Leistungen zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit aufheben oder mindern.

(3) Der Kunde ist verpflichtet, die erbrachten Leistungen sofort nach Empfang auf offensichtliche Fehler zu überprüfen. Stellt er offensichtliche Fehler fest, so hat er das unverzüglich Burkhardt & Partner mitzuteilen. Unterlässt er das, so kann er gegenüber Burkhardt & Partner keine Gewährleistungsansprüche wegen dieser Fehler mehr geltend machen.

(4) Burkhardt & Partner haftet nicht für Fehler, deren Auftreten durch den Kunden verursacht wurde. Das gilt auch für gewöhnliche Abnutzungserscheinungen. Im Falle eines Mangels der Ware ist Burkhardt & Partner nach seiner Wahl

zur Nachlieferung oder Nachbesserung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl oder ist die nachgelieferte Ware ebenfalls mangelbehaftet, so kann der Kunde Rückgabe der Ware gegen Rückerstattung des vereinbarten Preises (Wandlung) oder Herabsetzung der Zahlung (Minderung) verlangen.

(5) Die Gewährleistung von Burkhardt & Partner gilt nur für den Erstkäufer. Die Ansprüche können ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht auf Dritte übertragen werden.

(6) Sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Frist beginnt an dem Tag, an dem die Ware oder Leistung in den Zugriffs- oder Verantwortungsbereich des Kunden gelangt ist.

(7) Für Software Produkte gelten die dem Produkt dazugehörigen Lizenzvereinbarungen.

### **§ 7 Stornierungen**

(1) Akzeptiert Burkhardt & Partner im Einzelfall Stornierungen, werden Stornogebühren in Höhe von 2,5 % des Nettopreises, mindestens aber EUR 25,00 und alle bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

(2) Verweigert der Kunde aus Gründen, die Burkhardt & Partner nicht zu vertreten hat, die Abnahme der Leistung, so ist Burkhardt & Partner berechtigt, als Schadenersatz den vollen Angebotspreis zu fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

### **§ 8 Veröffentlichte Inhalte**

(1) Der Kunde ist für die Inhalte der durch Burkhardt & Partner erstellten und/oder veröffentlichten Internetseiten selbst verantwortlich und garantiert, dass alle Inhalte frei von Rechten Dritter sind, er also alleiniger Inhaber aller dargebotenen Inhalte ist. Der Kunde stellt Burkhardt & Partner von allen Ansprüchen Dritter frei. Burkhardt & Partner unterliegt hier keiner Überprüfungspflicht.

(2) Burkhardt & Partner kann einen Vertrag über Nutzung von Speicherplatz fristlos kündigen und sämtliche Dienstleistungen sofort sperren, falls der Inhalt der durch den Kunden veröffentlichten Seiten gegen geltendes Recht verstößt, Dritte negativ darstellt oder Anstoß erregt. Es besteht von Seiten Burkhardt & Partners keine Prüfungspflicht der zu publizierenden Seiten des Kunden.

### **§ 9 Haftung**

(1) Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber Burkhardt & Partner als auch im Verhältnis zu etwaigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

(2) Burkhardt & Partner haftet für leichte Fahrlässigkeit nur, sofern eine für das Erreichen des Vertragszieles und die Erfüllung des Vertragszweckes wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde (Kardinalpflicht).

(3) Das Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

(4) Der Auftraggeber verpflichtet sich alle Vorschläge von Burkhardt & Partner rechtlich zu überprüfen, ob etwaige Ansprüche Dritter auf diese Vorschläge bestehen. Falls Burkhardt & Partner mit

Vorschlägen von Designs, Slogans, Namensvorschlägen oder sämtlichen schöpferischen Werken Rechte Dritter verletzen, wie z.B. eingetragene Marken oder Gebrauchs-, und Geschmacksmuster, so haftet immer der Auftraggeber dafür.

### **§ 10 Datenschutz**

Burkhardt & Partner wird die den Kunden betreffenden Daten (insbesondere personenbezogene Daten wie Name und Anschrift) unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in maschinenlesbarer Form für Aufgaben die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell speichern und verarbeiten. Soweit sich Burkhardt & Partner Dritter bedient um die Leistung zu erbringen, ist Burkhardt & Partner berechtigt, vertragsrelevante Kundendaten weiterzugeben, wenn dies für die Leistungserbringung erforderlich ist.

### **§ 11 Erstellung von Internetseiten**

(1) Burkhardt & Partner behält sich im Rahmen der Erstellung von Internetseiten vor, einen Link auf der Startseite des Kunden zu platzieren, der zur Internetseite des Auftragnehmers führt ([www.Burkhardt-Partner.de](http://www.Burkhardt-Partner.de)). Dieser Link besteht entweder aus einer Grafik, oder einem textbasierten Link und wird so gewählt, dass dieser nicht das Gesamtbild der Kundenseite stört.

(2) Soweit vertraglich nicht anders vereinbart, behält sich Burkhardt & Partner das Recht vor, die Internetseiten des Kunden als Referenz auf der Internetseite von Burkhardt & Partner ([www.Burkhardt-Partner.de](http://www.Burkhardt-Partner.de)) aufzuführen.

### **§ 12 Künstlersozialkasse**

Der Auftraggeber verpflichtet sich als Verwerter von Grafik- und Designdienstleistungen von Burkhardt & Partner die Künstlersozialabgabe nach den aktuellen Abgabesätzen eigenständig abzuführen. Der Auftraggeber übernimmt in jedem Fall die Position des Verwerter - und damit die Abgabepflicht - von Burkhardt & Partner, auch wenn Burkhardt & Partner die Leistungen Dritter eingekauft haben. Die Meldung bei der Künstlersozialkasse ist laut KSVG selbstständig ohne Aufforderung zu tätigen. Der Abgabesatz für das Jahr 2010 beträgt 3,9%.

### **§ 13 Urheberrechte an Entwürfen, Layouts, Designs sowie Zeichnungen**

(1) Es kommt ein Urheberwerkvertrag zustande, sobald Burkhardt & Partner beauftragt werden Entwürfe zu erstellen, ganze Designs zu entwerfen oder auch nur Skizzen zu erstellen. Layoutvorlagen und sogenannte Templates für Webseiten sowie sämtliche grafischen Entwürfe führen ebenfalls zu einem Zustandekommen eines Urheberwerkvertrages, der Burkhardt & Partner Nutzungsrechte an diesen Werken einräumt. Das UrhG gilt immer, auch dann wenn die erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist, wie in §2 UrhG verlangt.

(2) Alle grafischen Entwürfe, Designs, Skizzen ganze Datensätze, Webseitenvorlagen, Webseiten, Logos Software, Individualprogrammierungen und Zeichnungen einschließlich der Urheberbezeichnung dürfen ohne die schriftliche

Zustimmung von Alexander oder Matthias Burkhardt weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung, Veränderung im ganzen oder nur in Teilen oder kleine Details sind nicht zulässig.

(3) Die in §12 Abs. (2) genannten Arbeiten dürfen ausschließlich für die bei Burkhardt & Partner in Auftrag gegebene Nutzungsart und den miteinander vereinbarten Zweck und Ziel im vereinbarten Umfang verwertet werden. Dafür wird Burkhardt & Partner ein Präsentationshonorar vom Auftraggeber gezahlt. Alle anderweitigen sowie weiterführenden Nutzungen sind nur mit unserer Einwilligung erlaubt. Wir behalten uns vor, ein Honorar in Rechnung zu stellen, falls anderweitige Nutzungen ohne unsere Einwilligung erfolgen oder rechtlich gegen die Weiterverwertung der Arbeiten vorzugehen.

(4) Mit der Zahlung des sogenannten Präsentationshonorars erwirbt der Auftraggeber lediglich das Recht, die Arbeiten im vereinbarten Rahmen zu nutzen und zu verwerten. Wird ein Präsentationshonorar vom Auftraggeber gezahlt, so verbleiben die Urhebernutzungs- sowie Eigentumsrechte an den im Rahmen der Präsentation vorgelegten Arbeiten bei uns.

Der Auftraggeber kann das Copyright der Werke von Burkhardt & Partner erwerben. Dafür wird ihm ein Nutzungshonorar in Rechnung gestellt, sowie ein Nutzungsvertrag übergeben. Alle anderweitigen sowie weiterführenden Nutzungen sind damit erlaubt und die in Auftrag gegebenen Arbeiten werden damit Eigentum des Auftraggebers.

(5) Im Falle eines Mitwirkens seitens des Auftraggebers auf sämtliche Arbeiten von Burkhardt & Partner, wie Ideen oder sonstige Vorschläge, erwirbt der Auftraggeber keinesfalls ein Miturheberrecht. Dies trifft nur im Falle einer ausdrücklichen und schriftlichen Vereinbarung zu.

#### **§14 Datenübergabe**

Alle von uns erstellten Dateien, die zur Herstellung des vom Auftraggeber beauftragten Erzeugnisses genutzt werden werden nicht an den Auftraggeber ausgeliefert sondern bleibt unser Eigentum, wenn nicht anders schriftlich vereinbart wurde oder der Auftraggeber die Nutzungsrechte erworben hat. Dies trifft auch auf Datenträger oder sonstige physischen projektbezogenen Erzeugnisse zu.

#### **§ 15 Teilnichtigkeit**

Sind oder werden einzelne Bestimmungen des Vertrages oder dieser AGB unwirksam, wird die Gültigkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die in rechtlich zulässiger Weise dem wirtschaftlichem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, soweit dieser Vertrag lückenhaft sein sollte.

#### **§ 16 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

Erfüllungsort für alle Leistungen und Zahlungen ist Dresden. Ist der Kunde Kaufmann, gilt als Gerichtsstand Dresden.

Stand: Dezember 2009